

II. Bericht aus dem Gemeinderat

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 20. Dezember 2021 wurde es abgelehnt, eine Teilfläche in der Marktgasse als private Stellfläche zu veräußern.

In der Sitzung vom 24. Januar 2022 wurde die Vergabe zur Erstellung eines Energiekonzepts für das Baugebiet „Krummacker“ an die Fa. endura kommunal beschlossen.

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des neuen Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter

Bürgermeister Brügner begrüßt die Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten.

In der Wahl am 8. Februar 2022 haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten einen neuen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter gewählt. Benjamin Sacharek hat sich nach 5 Jahren nicht mehr zur Wahl gestellt. Gewählt wurden als Kommandant Roland Neiningen und sein Stellvertreter ist Sascha Seckinger.

Bürgermeister Brügner bedankt sich bei dem scheidenden Feuerwehrkommandanten Benjamin Sacharek für die geleistete gute Arbeit - keine leichte Aufgabe, in Pandemiezeiten ohne Proben eine einsatzfähige Mannschaft zu haben. Die Beschaffung des MTW und des MLF waren ebenfalls wesentliche Bestandteile der letzten Jahre.

Mit einem Essensgutschein bedankt sich Bürgermeister Brügner bei Herrn Sacharek für die geleistete Arbeit.

Die Gemeinderäte begrüßen die Wahl von Herrn Roland Neiningen und Sascha Seckinger zum Feuerwehrkommandanten und stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Roland Neiningen zum Feuerwehrkommandanten für die Amtszeit von 5 Jahren zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Sascha Seckinger zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Amtszeit von 5 Jahren zu.

Bürgermeister Brügner überreicht Herrn Roland Neiningen und Herrn Sascha Seckinger die jeweilige Urkunde zur Wahl des Feuerwehrkommandanten bzw. des stellvertretenden Kommandanten.

Herr Neiningen stellt sich dem Gemeinderat und den Zuhörern kurz vor.

Teilnahme an interkommunaler Wärmeplanung im Konvoi

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner den Verbandsbauamtsleiter Herr Steffen Koch sowie die Klimaschutzmanagerin des Gemeindeverwaltungsverbandes Frau Diana Sträuber.

Frau Sträuber führt kurz in die Thematik des geplanten Vorhabens ein und erläutert die vier Phasen der Vorgehensweise.

Mit der Verpflichtung der Stadt Emmendingen eine Wärmeplanung bis Ende 2023 zu erstellen, haben die Umlandgemeinden die Möglichkeit, für wenig Aufwand sich im Konvoi dieser Planung anzuschließen und so ein Konzept über mögliche Maßnahmen zu erhalten.

In einer kurzen Aussprache im Gemeinderat wurde die Wärmeplanung durchweg begrüßt. Auf Fragen, warum z.B. weitere Städte im Landkreis fehlen wie z.B. Herbolzheim, Waldkirch oder Elzach und diese sich dem Konvoi bislang nicht anschließen berichtet Frau Sträuber, dass diese Gemeinden teilweise eigene Planungen erstellen bzw. nicht über die Vernetzung durch einen Klimaschutzmanager verfügen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Vörstetten an einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit weiteren Kommunen aus dem Landkreis Emmendingen. Hierfür werden die erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 verbindlich bereitgestellt. Die Kosten einer kommunalen Wärmeplanung betragen für Vörstetten bei Zustandekommen des angestrebten Konvois voraussichtlich etwa 10.000 Euro, wovon etwa 70% (7.000 Euro) als Fördermittel wieder an die Gemeinde zurückfließen werden. Die Teilnahme am Konvoi steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördermittel bewilligt werden.

Sozialer Wohnungsbau Mattenstraße 2 - Vergabe von Planungsleistung

Zu diesem TOP begrüßt BM Brüchner Frau Siegmann vom Verbandsbauamt Denzlingen.

Frau Siegmann erläutert die mögliche Planvarianten anhand der Beschlussvorlage, um auf der „grünen“ Wiese der Mattenstraße 2 ein weiteres Gebäude analog zur Mattenstraße 4 mit 8 Wohneinheiten zu errichten. Es werden insgesamt 12 Stellplätze erforderlich, die je nach Variante unterschiedlich angeordnet sein können.

BM Brüchner führt aus, dass der Bedarf an Wohnraum für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen stetig steigt. Auch muss die Gemeinde Vörstetten im Rahmen der Anschlussunterbringung zeitnah 13 Menschen aufnehmen, für die es aktuell keinen freien Wohnraum gibt.

Mit der Planung könnte vorab ein Gebäude errichtet werden, ohne dass dafür das über 90 Jahre alte Gebäude der Mattenstraße 2 abgebrochen werden müsste und die dort wohnenden Menschen anderweitig unterzubringen wären. Um die Planungsvarianten näher zu untersuchen, ist es erforderlich, die weiteren Planungen an einen externen Fachplaner zu vergeben. Das Büro Hölken/Berghoff könnte sich vorstellen, diese Aufgabe zu übernehmen.

In der kurzen Aussprache im Gemeinderat wurde der Neubau durchweg befürwortet und auch die Vergabe an der weiteren Planung an das Büro Hölken/Berghoff zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen für

Objektplanung Gebäude (Architektenleistung inkl. Freianlagen) und Technische Ausrüstung Sanitärplanung (Entwässerungsantrag) LPH 1-3

an das Büro Hölken-Berghoff Reutener Str. 19, 79279 Vörstetten

zu vergeben.

Bebauungsplan "Krummacker" - Entwurfsbilligung sowie Beschluss zur freiwilligen frühzeitigen Beteiligung

Bürgermeister Brügner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lisa Brandenburg vom Verbandsbauamt Denzlingen, die den Gemeinderäten den Vorentwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats und aus städteplanerischer Sicht erläutert.

Zur Schaffung von Wohnraum plant die Gemeinde Vörstetten das Baugebiet „Krummacker“ im gleichnamigen Gewann am nordöstlichen Ortsrand. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB wurde am 09.12.2019 durch den Gemeinderat gefasst. Für das Gebiet wurden verschiedene Entwurfsvarianten erstellt, die die Grundlage für die weitere Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs bilden. Die Planvariante 3 ist aus Sicht der Verwaltung die am besten geeignetste.

Die Haupteinschließung des Baugebiets erfolgt über die Denzlinger Straße ohne dass hierfür ein Kreisverkehr erforderlich wird. Die Verbindung zur Sulzgasse erfolgt mit einem Fuß- und Radweg. Lediglich drei Gebäude und die Fläche der Gärtnerei sollen über die Sulzgasse erschlossen werden. Im Baugebiet soll abgrenzend zur bestehenden Bebauung an der Denzlinger Straße, Doppelhausgrundstücke, Geschosswohnungsbau und Flächen für Tiny-Houses angeordnet werden.

Herr Brügner bedankt sich bei Frau Brandenburg und dem Verbandsbauamt für die Ausarbeitung des Planentwurfs.

Die SPD-Fraktion begrüßt die vorgelegte Planung und es stellen sich jedoch noch weitere Fragen zum Beginn der Bebauung, die Auswirkungen der Bebauung für Kindergärten und Grundschule und die Entwässerung. Auch schlägt ein Gemeinderat vor, die Bürgerbeteiligung im Rahmen eines moderierten Workshops durchzuführen, um Bedarf und Wünsche in Einklang zu bringen.

Ein Gemeinderat bemängelt die aus seiner Sicht noch offenen Fragen insbesondere hinsichtlich Wärmeversorgung, Immissionsschutz und stellt fest, dass diese für ihn grundlegend zu klärende Voraussetzungen sind, um den Vorentwurf im jetzigen Stadium der Planung zustimmen zu können. Diesem Vorgehen stimmt auch ein weiterer Gemeinderat bei, der eine genaue Bedarfsanalyse der vorzusehenden Gebäude vermisst. Er wünscht sich ebenfalls keine klassische Bürgerbeteiligung, sondern einen moderierten Workshop, in dem auch über mögliche Wohnformen nachgedacht wird.

BM Brügner erwidert, dass die Gemeinde aus städteplanerischer Sicht die Parameter als Grundlage für die weiteren Untersuchungen und Planungen festlegen muss.

Ein Gemeinderat begrüßt den Vorentwurf und stellt klar, dass es sich hierbei nur um den Vorentwurf handelt, mit dem die Bevölkerung frühzeitig über die Bauweise im Gewann „Krummacker“ informiert werden soll. Es gilt nun, sie einzubinden, was ja auf freiwilliger Basis geschieht.

BM Brügner bedankt sich für die zustimmenden Worte und stellt noch einmal fest, dass es sich nur um einen Vorentwurf handelt. Die Gemeinde muss jedoch für die weiteren Planungen die Rahmenbedingungen festlegen, die zur Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs näher zu untersuchen sind.

Weiter warnt Herr Brügner davor, dass man nicht alle diese Fragen im Bebauungsplan regeln kann. Viele der angesprochenen Dinge wie künftige Wohnformen, Barrierefreiheit usw. können durch Vergaberichtlinien geregelt werden, nicht jedoch im Rahmen des Bebauungsplans.

Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Brügner die Planvariante 3 des Vorentwurfs zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt mehrheitlich den Vorentwurf der Variante 3 des Gestaltungsplans „Krummacker“ entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2 und beschließt die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung gemäß § 13a und 13b i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch auf Grundlage der benannten Variante.

Ausübung eines Vorkaufsrechts

Mit notariellem Kauf- und Tauschvertrag vom 06.12.2021 wurde ein halber Miteigentumsanteil am Grundstück FN 353, Gewinn „Großbreite“ veräußert. Die Erwerberin tauschte anschließend mit dem Eigentümer des anderen hälftigen Miteigentumsanteils am FN 353 das sich in ihrem Eigentum befindende Grundstück FN 339 ebenfalls im Gewinn „Großbreite“.

Beide Grundstücke grenzen an den Taubenbach, ein Gewässer 2. Ordnung. Daher könnte ein Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 29 Wassergesetz bestehen. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Wassergesetz kann dies nur für einen festverorteten Grundstücksteil entlang des Taubenbachs ausgeübt werden. Da jedoch der ideelle Miteigentumsanteil von ½ nicht zwangsläufig auf den Gewässerrandstreifen verortet ist, kann im Fall der Veräußerung bzw. des Tausches des jeweiligen Miteigentumsanteils kein Vorkaufsrecht rechtswirksam ausgeübt werden.

Beim Tausch des FN 339 kann das Vorkaufsrecht nach § 29 Wassergesetz ausgeübt werden, da dieses Grundstück komplett den Eigentümer wechselt. Der angrenzende Taubenbach ist ein Gewässer 2. Ordnung mit einer auch für den Hochwasserschutz wichtigen Bedeutung. Aus Sicht der Verwaltung soll das Vorkaufsrecht ausgeübt werden, um ggf. Hochwasserschutzmaßnahmen leichter umsetzen zu können und mittelfristig auch Gewässerentwicklungsmaßnahmen leichter durchführen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das ihm zustehende Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz am Verkauf des Grundstücks FN 339, Gewinn „Großbreite“ in einer Tiefe von 10m (Gewässerrandstreifen) auszuüben.

Annahme von Spenden

Franz Schuck spendet an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ 100,00 €.

Die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau spendet an die Krippe Storchennest 1.200,00 € zur Beschaffung von weiteren Spielgeräten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden in Höhe von 1.300,00 € zu.

Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Kita-Info App

Die Kindergärten der Gemeinde Vörstetten haben die Kita-Info App in Betrieb genommen und können somit leichter Nachrichten an die Eltern verschicken.

Corona VO

Ab Mittwoch, 23.02.2022 wird es eine neue Corona-VO geben. Die Verwaltung rechnet frühestens am Dienstagnachmittag mit der Verordnung. Wesentliche Eckpunkte gibt es schon wie Wegfall der 3G-Regelung und teilweise Erleichterungen für Fasnacht.

Partnerschaftsjubiläum

Das Partnerschaftsjubiläum soll vom 29.04. bis 01.05.2022 in Vörstetten stattfinden.

Baugebiet Gehren/Schupfholz

BM Brüchner informiert, dass die ersten beiden Bauanträge schon eingegangen sind.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Grundschule wurden die 3. Klassen aufgefordert den Spielplatz mit einem Budget von 25.000 € zu planen. Hierbei kamen durchaus interessante Vorschläge, die vom Bauhof geplant und bestellt werden. Zur Inbetriebnahme des Spielplatzes sollen die beiden 3. Klassen der Grundschulen wieder einbezogen werden.

Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich zum geplanten Baugebiet „Krummacker“ hinsichtlich Anzahl der Wohneinheiten und Einwohner. In diesem Zusammenhang stellte ein weiterer Zuhörer Fragen zum Geschosswohnungsbau.